

Standesamt

Informationen zur Einbürgerung

Durch die Einbürgerung erwirbt man die deutsche Staatsangehörigkeit mit allen sich daraus ergebenden Rechten und Pflichten.

Voraussetzungen

Der Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration hat auf der Homepage www.einbuengerung.de viele Informationen rund um das Thema Einbürgerung zusammengestellt.

Dort finden Sie auch zwei Publikationen, jeweils mit dem Titel „Mein Weg zum deutschen Pass“, in denen die Voraussetzungen, unter denen man sich einbürgern lassen kann, zusammengestellt sind. Einen schnellen Überblick bietet der [Flyer](#), umfassendere Informationen enthält die [Broschüre](#).

Wie lassen Sie sich einbürgern?

1. Beratung und/oder Online-Check

In einem ersten Gespräch beraten wir Sie ausführlich zu den Voraussetzungen und erläutern Ihnen den Ablauf des Einbürgerungsverfahrens. Im Rahmen dessen erhalten Sie den Einbürgerungsantrag sowie eine auf Ihren Einzelfall abgestimmte Auflistung, welche Unterlagen einzureichen sind.

Für eine Beratung können Sie einen Termin vereinbaren. Aktuelle Informationen zur Terminvereinbarung finden Sie unter www.erfurt.de/ef14184.

Auf Grund der hohen Nachfrage kommt es aktuell leider zu sehr langen Terminvorlaufzeiten im Bereich Einbürgerung. Daher kann alternativ (oder vorab) auch der [Einbürgerungs-Check](#) für eine unverbindliche Prüfung der Einbürgerungsvoraussetzungen von Zuhause aus genutzt werden. Sollten Sie dort zu einem positiven Ergebnis ohne Klärungsbedarf gelangen und daher **anstelle** des persönlichen Beratungsgesprächs die postalische Zusendung der Antragsformulare wünschen, teilen Sie uns dies bitte unter Bekanntgabe Ihrer Wohnanschrift per E-Mail mit. Bitte beachten Sie jedoch, dass hierbei - im Gegensatz zum Beratungsgespräch - keine individuelle Auflistung an erforderlichen Unterlagen unsererseits möglich ist.

2. Antragsabgabe

Für Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, muss jeweils ein eigener Antrag gestellt werden. Minderjährige Kinder, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können mit einem Elternteil miteingebürgert werden oder Ihre gesetzlichen Vertreter stellen einen eigenen Antrag für die Kinder.

Sobald Sie den Antrag vollständig ausgefüllt und alle erforderlichen Unterlagen zusammengestellt haben, können Sie den unterschriebenen Antrag samt der vollständigen Unterlagen - nur in Kopien - postalisch einreichen.

3. Einbürgerungsverfahren

Nach Einreichung vollständiger Unterlagen wird Ihr Antrag geprüft. Zum genauen Ablauf des Verfahrens informieren wir Sie gern im Beratungsgespräch.

4. Was kostet die Einbürgerung?

Die Gebühr für die Einbürgerung beträgt pro Person 255,00 Euro. Jedes Kind unter 16 Jahren, welches mit einem Elternteil miteingebürgert wird zahlt 51,00 Euro.

Stand: März 2025

Unsere Kontaktangaben

Sie erreichen uns:	Telefon: 0361 655-7670 (Montag und Mittwoch jeweils zwischen 08:00 und 13:00 Uhr) Fax: 0361 655-7649
Hausanschrift:	Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt
Stadtbahn:	Linien 1, 2, 3, 5, 6
Haltestelle:	Hauptbahnhof
Postanschrift:	Stadtverwaltung Erfurt, Standesamt 99111 Erfurt
E-Mail:	einbuengerung@erfurt.de
Internet:	https://www.erfurt.de/ef14184

Unsere Sprechzeiten

nur mit vorheriger Terminvereinbarung

Stand: März 2025

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit wird auf die wechselweise weibliche, männliche als auch diverse Form verzichtet.